

Anfrage Nr.: 0032/2010/FZ  
**Anfrage von: Stadträtin Paschen**  
**Anfragedatum: 15.06.2010**

Betreff:

**Fällaktion am linken Neckarufer**

Schriftliche Frage:

Bei den Fällaktionen am linken Neckarufer im Herbst 2008 wurde die Uferböschung frei geräumt und Vögeln sowie anderen Lebewesen des Uferbereichs/der Aue der Lebensraum und Deckung entzogen.

Bis heute sind die Hecken nicht nachgewachsen, die Bäume fehlen immer noch. Das Gebiet scheint noch immer ausgeräumt – von Schutz für die Lebewesen dieses Abschnitts nach den Bestimmungen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) kann nicht mehr die Rede sein.

Wir würden gerne wissen, wie dieser FFH-Abschnitt am Alten Neckar in Zukunft „gepflegt“ werden soll beziehungsweise ob am linken Neckarufer auch in Zukunft die Sicht auf den Neckar frei geschnitten wird und die Gehölze entfernt sollen?

Wie verträgt sich diese Maßnahme mit dem Managementplan für das FFH-Gebiet „Unterer Neckar Heidelberg-Mannheim“?

Antwort:

Im Herbst 2008 wurden westlich des Wehrstegs Wieblingen am linken Neckarufer im Böschungsbereich durch das Landschafts- und Forstamt Rückschnitte und Fällungen durchgeführt. Es wurden Büsche auf Stock gesetzt und einige Bäume gefällt.

Es handelte sich um eine durchgewachsene, weitgehend undurchdringliche Gehölzfläche mit einzelnen ökologisch hochwertigen Bäumen. Diese Bäume sollten freigestellt werden, um ihre Vitalität zu erhöhen und ihre Entwicklung zu fördern. Teilbereiche der Böschung wurden auf den Stock gesetzt, während Nachbarabschnitte unbehandelt blieben. Die Eingriffsabschnitte hatten eine Länge von bis zu 50 Meter, die dazwischen liegenden nicht bearbeiteten Flächen waren bis zu 300 Meter lang.

Außerdem wurde dadurch eine reichere Strukturierung mit stellenweise offener Staudenvegetation geschaffen, anstelle einer gleichmäßig zugewachsenen Gehölzsituation. Für die Tierwelt, insbesondere die Vögel, bedeutet dies ein erhöhtes Angebot an Jagd- und Nahrungshabitaten.

Ein weiterer Effekt der Maßnahme war es, ehemals freie Durchblicke auf den Neckar und das gegenüberliegende Neckarufer wieder herzustellen; diese waren vollständig zugewachsen. Von den Bankstandorten aus war keine Durchsicht auf den Fluss und das Ufer mehr gegeben.

Das Gelände ist Teil des FFH-Gebietes „Unterer Neckar“. Die Grenze verläuft direkt am Bürgersteig. Von der Maßnahme waren jedoch keine Lebensraumtypen betroffen, die für das FFH-Gebiet „Unteren Neckar“ von besonderer Bedeutung sind: Natürliche nährstoffreiche Seen, feuchte Hochstaudenfluren, schlammige Flussufer mit Pioniervegetation.

Ein Eingriff in die FFH-Kulisse ist somit nicht gegeben, zumal die Vegetation nicht dauerhaft beseitigt wurde.

Der natürliche Aufwuchs gedeiht nach unserer Ansicht hervorragend, einzelne Bereiche beginnen sich sogar bereits wieder zu schließen. Brutmöglichkeiten und Rückzugsräume sind vorhanden.

Die Maßnahme war bereits Gegenstand eines Gesprächs mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) Wieblingen am 26.10.2009 sowie Tagesordnungspunkt beim „Runden Tisch Naturschutz“ am 30.03.2009.

Da das Landschafts- und Forstamt die Maßnahme in Abhängigkeit von der Vegetationsentwicklung weiterführen beziehungsweise wiederholen möchte, wurde beim Runden Tisch vereinbart, dass vor der Maßnahme eine Ortsbegehung stattfinden soll, an der Vertreter der Verbände und der Naturschutzbeauftragte teilnehmen sollen.

Maßnahmen in einem 3-5-jährigen Turnus sind unseres Erachtens das richtige „Rezept“, um dauerhaft die Vielfalt dieses wertvollen Biotopbereichs zu erhalten; ein Aussetzen von Pflegemaßnahmen würde zu einer sehr einseitigen Entwicklung dieses Bereichs führen und die Artenvielfalt würde sich deutlich reduzieren.

Die Veröffentlichung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Unterer Neckar“ ist von dem verantwortlichen Regierungspräsidium Karlsruhe für Anfang Juli angekündigt. Sollten darin für dieses Gebiet Vorgaben enthalten sein, werden diese selbstverständlich berücksichtigt werden.